

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 1. Juli 2018)

der „Hundeschule Többens-Gerski“ (im folgenden Text „Hundeschule“ genannt).

Inhaberin der Hundeschule: Elke Többens-Gerski, Adolph-Kolping-Ring 30, 49661 Cloppenburg, die Hundeschule befindet sich: Westallee 62, 49661 Cloppenburg (Postanschrift ist Privatanschrift)

1. Abschluss des Vertrages (Anmeldung)

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer/Kunde der Hundeschule den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Hundeschule zustande und bedarf keiner bestimmten Form. Ein Vertrag für einen Kurs oder ein Seminar beinhaltet die Teilnahme mit einem Hund, soweit das Mitbringen von Hunden nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen Impfschutz (altersentsprechend) verfügen und frei sind von ansteckenden Krankheiten oder Parasiten. Für jeden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein und Hunde ab einem Alter von 6 Monaten müssen geschippt sein.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen werden dem Eingang nach aufgenommen. Nach dem Meldeschluss oder bei Überschreitung der Teilnehmerzahl ist keine Gewähr mehr für die Aufnahme gegeben. Sollte eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns das Recht vor, den Kursbeginn zu verschieben.

Kinder unter 16 Jahren können nur zusammen mit einer erziehungsberechtigten Person am Unterricht der Hundeschule teilnehmen.

2. Bezahlung

Einzelveranstaltungen/Themenabende/einzelne Einzelstunden sind mit der Anmeldung zu bezahlen. Für Kurse/Seminare/ mehrtägige Veranstaltungen oder Einzelstunden im 5er-Paket ist bei der Anmeldung die Hälfte der Gebühr als Anzahlung fällig, die restliche Gebühr ist zum Veranstaltungsbeginn mitzubringen. Wenn besondere Preisangebote nicht fristgerecht bezahlt werden, wird automatisch der Normalpreis fällig. Wenn bei Ratenzahlungen eine Rate nicht fristgerecht eingeht, wird automatisch der gesamte Restbetrag fällig. Für die Vereinbarung zur Ratenzahlung gilt die gesetzliche Widerspruchsfrist von einer Woche ab Abschluss der Ratenzahlungsvereinbarung. Abgesehen davon gelten die Bestimmungen in § 3 Rücktritt.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistungen zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei der Postanschrift der Hundeschule: Adolph-Kolping-Ring 30, 49661 Cloppenburg.

Bei einem Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung, der vereinbarten Einzelstunde, tierpsychologischen oder –kinesiologischen Beratung sowie sonstigen fest vereinbarten Terminen, werden die folgenden Stornierungskosten fällig:

- Bis 4 Wochen vor Beginn 10% der Teilnahmebeitrags / der Kosten;
- bis 2 Woche vor Beginn 30% der Teilnahmebeitrags / der Kosten.
- Bei Rücktritt ab zwei Wochen vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn 100% des Teilnahmebeitrages / der Kosten.

Die Wochenfristen beziehen sich immer auf den Wochentag des Veranstaltungsbeginns (also z. B. Kursbeginn an einem Dienstag, ab dem Dienstag zwei Wochen vorher ist der Teilnahmebetrag von 100% fällig). Bei der Kombination von Welpengruppe und Grundkurs zu einem Paketpreis, gilt die erste Teilnahme der Welpengruppe als Beginn.

Ein Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn/Kursbeginn/Beginn der vereinbarten Einzelstunde etc. ist nicht möglich. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

4. Rücktritt durch die Hundeschule

Die Hundeschule kann vom Vertrag zurücktreten:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung stört oder sich den Anweisungen des Kursleiters widersetzt.

Ebenso, wenn die gebotene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Bei Ausfall des Kursleiters werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Kursleiter behalten sich vor, den Unterricht nach eigenem Ermessen abzubrechen. Die Unterrichtsgebühr wird in diesen Fällen anteilig zurückerstattet.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer nimmt an den Kurseinheiten regelmäßig teil, unterlässt Störungen des Unterrichts, befolgt die Anweisungen des Trainers, behandelt die zur Verfügung gestellten Gerätschaften und die Infrastruktur pfleglich und beachtet die jeweils gültige Hausordnung. Am Lehrgangs-/Kursort und auf allen Wegen ist der Kot des eigenen Hundes aufzunehmen und in dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Wenn Teilnehmer ohne vorherige Abmeldung nicht am Unterricht teilnehmen oder nicht pünktlich zum Unterrichtsbeginn da sind, bedeutet das eine Beeinträchtigung aller anderen Teilnehmer, da bereits erklärte Kursinhalte wiederholt werden müssen, bzw. durch das Warten auf den fehlenden Teilnehmer Unterrichtszeit für Alle entfällt. Deshalb ist die Hundeschule vom Fernbleiben eines Teilnehmers vom Lehrgang/Kurs rechtzeitig vor Kursbeginn zu informieren. Sollte diese Information mehrfach nicht erfolgen oder der Teilnehmer über ein Drittel der Übungsstunden eines Kurses nicht besucht haben, kann der Teilnehmer vom Unterricht ausgeschlossen werden; eine Pflicht zur Rückerstattung der restlichen Kursgebühren durch die Hundeschule besteht in diesem Fall nicht. Fehlt ein Teilnehmer an zwei Kursterminen hintereinander, empfehlen wir den zusätzlichen (kostenpflichtigen) Besuch einer Einzelstunde, um den Trainingsrückstand zu beheben, da innerhalb der darauffolgenden Kursstunden maximal der praktische Inhalt einer Kurseinheit - zeitlich bedingt - nachgeholt werden kann; die anderen Kursteilnehmer würden ansonsten benachteiligt.

6. Ausschluss von Hunden vom Unterricht

Generell dürfen zu Kursen und sonstigen Veranstaltungen mit Gruppenunterricht nur sozialverträgliche und sozial sichere Hunde mitgebracht werden. Sozialverträglich bedeutet, dass der Hund keine Aggression gegenüber Mensch und Tier zeigt und nicht durch übermäßig impulsives Verhalten auffällt. Auch sehr ängstliche Hunde können sich durch ihre soziale Unsicherheit in bestimmten Situationen aggressiv zeigen.

Versichert ein Teilnehmer bei der Anmeldung die Sozialverträglichkeit seines Hundes und zeigt dieser im Gruppenunterricht problematisches Verhalten, kann der Veranstaltungsleiter den Hund vom Unterricht ausschließen. Der Teilnehmer kann den Unterricht ohne Hund weiter besuchen. Der Ausschluss eines Hundes vom Gruppenunterricht wegen problematischem Verhalten berechtigt nicht zur Minderung oder Rückforderung der Veranstaltungsgebühren.

Am Hundetreff teilnehmende Hunde müssen die Welpengruppe und den Grundkurs in der Hundeschule Többens-Gerski abgeschlossen haben. Eine Teilnahme bereits während des Grundkurses kann mit der Leitung der Hundeschule abgesprochen werden.

7. Eigentumsvorbehalt

Verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Hundeschule.

8. Haftung

Die Hundeschule haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Soweit es sich nicht um Körperschäden handelt, ist die Haftung auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt.

Die Hundeschule haftet nicht für Schäden, die von Dritten und deren Hunden herbeigeführt werden.

Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch den Besuch der Hundeschule oder auf dem Gelände der Hundeschule entstehen. Dies gilt auch für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden / Verletzungen, die durch die teilnehmenden Hunde entstehen.

Jegliche Begleitpersonen sind durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Übungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.

Kinder sind von ihren Eltern bzw. Begleitpersonen zu beaufsichtigen. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer haftet für die von ihm und seinem Hund verursachten Schäden.

9. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber der Hundeschule zu erfolgen, andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen.

10. Unterrichtsausfall und Informationen nach Unterrichtsversäumnis

Kurs-, Gruppen- und Veranstaltungsteilnehmer können sich telefonisch informieren, ob Unterrichtsstunden oder -tage ausfallen oder verschoben werden. Hat ein Kunde eine Kursstunde versäumt, informiert er sich selbst darüber, wann und wo der nächste Unterricht stattfindet und ob bzw. ggf. was mitzubringen ist.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Cloppenburg

Hundeschule Többens-Gerski
Westallee 62
49661 Cloppenburg

Postanschrift:

Hundeschule Többens-Gerski
Elke Többens-Gerski
Adolph-Kolping-Ring 30
49661 Cloppenburg